

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mox Telecom AG für Mox-Calling-Card-Leistungen

## 1. Geltungsbereich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen

**1.1.** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das zwischen dem Nutzer (Endkunde) und der Mox Telecom AG (nachfolgend "Mox" genannt) begründete Kundenverhältnis hinsichtlich der von Mox angebotenen Calling-Card-Telekommunikationsdienstleistungen für Endkunden (**d.h. ausschließlich für Calling-Cards mit Mox-Branding**). Ergänzend gelten die Bestimmungen der Telekommunikations Kunden-schutzverordnung (TKV), des Telekommunikations-gesetzes (TKG) und der TDSV. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn auf diese in den AGB nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

**1.2.** Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Dies gilt auch dann, wenn Mox ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Der Vertrag kommt mit der Ausgabe der Karte zustande. Eine Änderung der Bestimmungen oder Preise ist nach § 315 BGB möglich.

## 2. Calling-Card-Leistungen

**2.1.** Der „Prepaid Calling-Card“-Dienst bildet eine Telefondienstleistung, deren Erbringung davon abhängig ist, daß der Endkunde zuvor (prepaid) das für die Dienstleistung zu berechnende Entgelt auf Basis eines Guthabekontos bezahlt hat (Calling Card). Durch die Calling-Card räumt MOX dem durch eine Pin-Nr. autorisiertem jeweiligen Inhaber der Karte das Recht ein, bis zur Höhe des Nennbetrages der Karte (Guthaben) Telekommunikationsdienstleistungen von MOX zu den zum jeweiligen Verbindungszeitpunkt geltenden Tarifen in Anspruch zu nehmen (Inhaberkarte). Zusätzlich hierzu bietet MOX sog. Call-Back-Dienste an, wobei Endkunden nach entsprechender Autorisierung durch die Pin-Nr. ein Call-Center von MOX anwählen können und nach Beendigung des Gesprächs von diesem Call-Center zurückgerufen werden, welches die Verbindung zur vom Endkunden gewünschten Rufnummer herstellt.

**2.2.** Die Nutzung der Leistungen erfolgt über die Einwahl mit der auf der Karte aufgedruckten nationalen Freephone-Nummer (0800-Nummer) und setzt die Autorisierung mit der der Karte zugeordneten Pin-Nr. voraus. Die Call-Back-Dienste können auch Verbin-

dungen in das Ausland ermöglichen. Dies bedarf jedoch immer eines besonderen Angebotes und der Freischaltung durch MOX. Der Kunde hat die Pin vertraulich zu behandeln und darf diese im eigenen Interesse nur den von ihm gegebenenfalls berechtigten Zweitnutzern zur Kenntnis bringen.

**2.3.** Das Telekommunikationsnetz von Mox hat eine über 365 Tage gemittelte Verfügbarkeit von 97,5 %. Angeboten wird die Vermittlung von Verbindungen zu nationalen und internationalen Zielen im Fest- und Mobilfunknetz. Die Verbindung ist davon abhängig, dass eine Zusammenschaltung mit dem jeweiligen Zielnetz besteht.

## 3. Entgelte

**3.1.** Der Kunde hat für jede von ihm in Anspruch genommene Leistung die Tarife zu zahlen, die sich aus der jeweils zum Verbindungszeitpunkt aktuellen Preisliste von Mox ergeben. Diese Entgelte werden mit dem vorausbezahlten Guthaben verrechnet. Der Kunde hat jede Nutzung zu vergüten, die er in zurechenbarer Weise ermöglicht oder geduldet hat.

**3.2.** Mox wird die Preisliste nur nach den Markterfordernissen und insbesondere der Veränderung der Einkaufspreise sowie im Rahmen des §315 BGB anpassen. Der Kunde hat sich vor jeder Nutzung über die jeweils gültige Preisliste auf der Web-Seite von Mox (<http://www.mox.de>) zu informieren. Die aktuellen Tarife sind auch bei jeder Verkaufsstelle für die Karten erhältlich. Mox ist berechtigt zu den Minuten-Tarifen zusätzliche Gebühren gemäß Preisliste zu erheben.

**3.3.** Nach dem Ablauf der **Gültigkeitsdauer** der Calling Card kann der Kunde die Calling Card innerhalb von 3 Monaten direkt an Mox einsenden (Adresse: Mox, Kaiserswertherstr. 83-85, 40882 Ratingen, Stichwort „Calling Card“). Mox wird dann das verbliebene Guthaben bei der Ausgabe einer neuen Karte verrechnen und dem Kunden die neue Karte zusenden.

## 4. Datenschutz

**4.1.** Mox erhebt und verarbeitet die Daten nach den strengen deutschen Datenschutzbestimmungen, ins-

besondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Telekommunikationsdatenschutzverordnung (TDSV).

**4.2.** Hiernach wird Mox die Daten des Kunden nur insoweit verarbeiten, wie dies zur Begründung, Änderung und Ausgestaltung des Vertrages (Bestandsdaten), zur Ermöglichung der Nutzung (Nutzungsdaten) sowie zur Abrechnung der Leistungen (Abrechnungsdaten) erforderlich ist oder der Kunde eingewilligt hat.

## **5. Haftung**

**5.1.** Für Vermögensschäden, die in Zusammenhang mit Telekommunikationsdienstleistungen entstehen haftet Mox gem. § 7 TKV höchstens bis zu einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensfall. Gegenüber der Gesamtheit der Kunden ist die Haftung auf 10.000.000 Euro je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

**5.2.** Für alle anderen Schäden des Kunden haftet Mox für sich und seine Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls Mox oder ihre Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalspflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mox oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer Kardinalspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren.

**5.3.** Die Haftung von Mox für zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

**5.4.** Soweit die Haftung von Mox wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Mox.

## **6. Verschiedenes**

**6.1.** Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

**6.2.** Das Vertragsverhältnis sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**6.3.** Gerichtsstand ist Ratingen, sofern der Kunde Kaufmann ist.

Stand: 26.03.2007

**Mox Telecom AG, eingetragen in Deutschland**  
Kaiserswertherstr. 83-85  
D - 40878 Ratingen

Hd.-Reg.-Nr.: AG Düsseldorf HRB 43922  
VAT-No.: DE 191 859 668

### **Vorstand:**

Dr. Günter Schamel (Vorsitzender und CEO)  
Dipl.-Kfm. Christoph Zwingmann (CFO)  
Dr. Jürgen Schulz (CTO)

### **Aufsichtsratsvorsitzender**

Ulrich W.A. Kranz